

Berechtigungsnachweis

für ein Schülerticket Hessen für persönliche Wochen-und Monatskarten des Ausbildungstarifs (für Schüler-und Auszubildende) für ein Schülerticket Hessen für Wochen- und Monatskarten unter 18 Jahren, Wohnort Hessen unter 18 Jahren □ ab 18 Jahren oder Wohnort außerhalb von Hessen ab 18 Jahren Für den Kauf eines Schülertickets Hessen bzw. für den Kauf von persönlichen Wochen- oder Monatskarten des RMV-Ausbildungstarifs mit dem eTicket RheinMain ist die Speicherung Ihrer Daten auf der Chipkarte und in den Vertriebssystemen des RMV und seiner Partner notwendig. Der Nachweis ist auch für die automatische Prüfung beim Kauf an einem Fahrkartenautomaten oder im RMV-TicketShop erforderlich. Dazu müssen wir folgende Daten von Ihnen erheben: Ich habe das 18. Lebensjahr bereits vollendet und bestelle einen Ich bin Erziehungsberechtigte(r)/Besteller(in) und bestelle einen Berechtigungsnachweis für einen Minderjährigen Berechtigungsnachweis (Bitte 1 und 2 ausfüllen, wenn der oder die Nutzer(in) nicht volljährig ist bzw. (Bitte 1 ausfüllen) Besteller(in) vom/von Nutzer(in) abweicht. Persönliche Angaben Erziehungsberechtigte(r)/Besteller(in) zur Speicherung im Vertriebssystem weiblich männlich weiblich männlich Name Name Vorname Vorname Straße und Hausnummer Straße und Hausnummer Wohnort Wohnort Vorwahl/Telefon tagsüber (für Rückfragen) Geburtsdatum Vorwahl/Telefon tagsüber (für Rückfragen) Geburtsdatum E-Mail (für vertragsrelevante Informationen und Rückfragen) E-Mail (für vertragsrelevante Informationen und Rückfragen) 3 Schule bzw. Berufsschule, Ausbildungsbetrieb oder Träger (evtl. Lehranstalt) Name der Schule/Berufsschule Starthaltestelle (Wohnort) Postleitzahl Schul-/Berufsschulort Straße Zielhaltestelle (Schul- bzw. Berufsschulort) Hausnummer 4 Gespeicherte, personenbezogene Daten auf der Chipkarte (eTicket RheinMain) und im Vertriebssystem • Gültigkeitsdauer des Berechtigungsnachweises (Datum) Kundengruppe (codiert) Name (maskiert) Geschlecht (m/w) Geburtsdatum (Monat/Jahr) • Bei manchen Berechtigungsnachweisen für Sozialpässe wird die Sozialpassnummer im System gespeichert 5 Ihre Einwilligungserklärung Bei Volljährigkeit bzw. als gesetzlicher Vertreter des Nutzers willige ich ein, dass der/die unter 1 genannte Nutzer(in) bis auf Weiteres von dem Verkehrsunternehmen/der Lokalen Nahverkehrsorganisation (LNO) Informationen zu Fahrkarten- und Tarif-Angeboten an seine/ihre dort angegebene E-Mail-Adresse erhält. Weiterhin bin ich mit der dazu stattfindenden Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner/ihrer hier angegebenen Daten einverstanden. Der/Die Besteller(in) oder der/die ggf. abweichende Ticketnutzer(in) kann diese Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft per E-Mail, Post oder telefonisch bei dem

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RMV an. Zudem erkenne ich für das Schülerticket Hessen die Gemeinsamen Tarifbestimmungen der Verkehrsverbünde in Hessen (NVV, RMV und VRN), an.



Datum, Unterschrift Besteller(in) bzw. Erziehungsberechtigte(r)

Verkehrsunternehmen/der LNO widerrufen.

Nachfolgende Bestätigung muss für Schülerinnen/Schüler bzw. Auszubildende ab 18 Jahren sowie für Personen unter 18 Jahren mit Wohnort außerhalb Hessens erbracht werden. Bei schulpflichtigen Personen unter 18 Jahren mit Wohnort in Hessen genügt einmalig ein Altersnachweis (z.B. Kinderausweis oder Geburtsurkunde). Schülerticket-Hessen-Nutzer(in) Vorname Geburtsdatum Bestätigung der Schule/des Ausbildungsbetriebes/der Lehranstalt Es wird bestätigt, dass sich der/die Schülerticket-Hessen-Nutzer(in) für mindestens sechs Monate ab dem ersten Gültigkeitstag des Schülertickets Hessen (siehe Datum auf der Vorderseite) in schulischer Ausbildung bzw. in dem unter Punkt 3 angegebenen Ausbildungsgang befindet und wir dafür die zur Ausbildung befugte Schule/ausbildende Stelle sind. Zur Nutzung des Schülertickets Hessen berechtigter Personenkreis Zutreffenden Buchstaben a)-h) bitte ankreuzen. a) Schüler(innen) (auch Gast-/Austauschschüler(innen)) öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater Schulen allgemeinbildender Schulen Einrichtungen des zweiten Bildungsweges berufsbildender Schulen mit Ausnahme der Volkshochschulen und Landvolkshochschulen sowie nur angezeigter privater Bildungsgänge b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuches dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstiger privater Bildungseinrichtungen nach §2 Abs. 1 Nr. 1-4 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes förderungsfähig ist c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes (ist vom Ausbildungsbetrieb zu bestätigen) oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des §26 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) stehen' sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des §43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)*, §36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden' *ist durch die zuständige Arbeitsagentur zu bestätigen e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen f) Praktikant(inn)en und Volontärinnen/Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung nach den in der Bundesrepublik Deutschland für Ausbildung geltenden Bestimmungen erforderlich ist (ist von der Lehranstalt zu bestätigen); Vorpraktikanten erbringen den Nachweis durch Vorlage von Bewerbungsunterlagen, Ausbildungsordnungen usw. (genaue Informationen bei den Ausgabestellen) g) Beamtenanwärter(innen) des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikant(inn)en und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrganges die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter(innen) des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten h) Freiwillige Wehrdienstleistende und Teilnehmer(innen) an einem freiwilligen sozialen Jahr, freiwilligen ökologischen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten (wie z.B. Bundesfreiwilligendienst) Unterschrift der Schule/des Ausbildungsbetriebes/der Lehranstalt Zum Zeitpunkt der Bestätigung ist der/die Schülerticket-Hessen-Nutzer(in) gemäß dem angekreuzten Buchstaben zur Nutzung des Ausbildungstarifs berechtigt oder wird voraussichtlich zu Beginn des Gültigkeitszeitraumes berechtigt sein. Stempel der Schule/des Ausbildungsbetriebes/der Lehranstalt, Datum, Unterschrift Eintragungen des Verkehrsunternehmens/der Lokalen Nahverkehrsorganisation: geprüft/Datum Schülerticket-Hessen-Vertragsnummer/Chipkarten-Nr. des eTickets gültig ab Monat/Jahı Ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Pflichtinformationen gemäß Art. 13 EU-DSGVO

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

DSBOK Untergasse 2, 65474 Bischofsheim, Telefon: 06144/40 21 97, E-Mail: rmv@dsbok.de

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte des Rhein-Main-Verkehrsvebrundes ist unter der o.a. Anschrift,

z. Hd. Datenschutzbeauftragter oder per E-Mail unter: rmv@dsbok.de erreichbar.

2. Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Verwaltung, der Pflege und des Vertriebs elektronischer Fahrscheine auf Chipkarten (eTicket RheinMain/eTicket Hessen) sowie von Papierfahrkarten.

Dies umfasst:

- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für die Ausgabe der Fahrkarte oder für die Ausgabe eines Berechtigungsnachweises auf eine Chipkarte über ein Schreib-/Lesegerät (Aktzeptanzterminal).
- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für den Druck der Fahrkarte in Papierform.
- die Ausstellung und Übersendung der Fahrkarte und weiterer Vertragsinformationen.
- die Korrektur der bereits zuvor übermittelten personenbezogenen Daten wegen Änderung der Kontaktdaten oder vergleichbarer Gründe.
- die Bearbeitung von Kunden- und Interessentenanfragen über Kommunikationswege.
- die Abwicklung der Bezahlung der Fahrkarte, ggf. bei entsprechendem Einverständnis die Versendung der SEPA-Vorankündigung per E-Mail.
- · die Kontrolle der Fahrkarte.
- · die Überprüfung von Missbrauch, wie bspw. Manipulationen, Duplikate oder Doppelanmeldungen mit einer Chipkarte.
- ggf. die Verarbeitung zu postalischen Werbezwecken und Kundenbindungsmaßnahmen, bzw. sofern ein entsprechendes Einverständnis vorliegt auch über weitere Werbekanäle.
- ggf. die Verarbeitung zu Markt- und Meinungsforschungszwecken, sofern ein entsprechendes Einverständnis vorliegt.

Auf der Chipkarte werden darüber hinaus die letzten 10 Transaktionen gespeichert. Unter einer Transaktion wird der Vorgang des Datenaustauschs zwischen Chipkarte, Akzeptanzterminal und Hintergrundsystem verstanden, der beispielsweise während der Kontrolle der Fahrkarte entsteht. Dabei handelt es sich um die Zeit, den Ort und die Art der Transaktion sowie die Terminalnummer und die Ticket-/Produktnummer.

Die aktuell auf der Chipkarte gespeicherten Transaktionen sind ausschließlich dort gespeichert und können bei den Vertriebsstellen der VGF sowie bei den RMV-Mobilitätszentralen eingesehen und auf Wunsch gelöscht werden. Zusätzlich sendet bei einer Kontrolle der Fahrkarte das Kontrollgerät einen Kontrolldatensatz zum eTicket-Hintergrundsystem des RMV. Damit erfolgt eine Missbrauchsüberprüfung.

3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung ist für die spätere Nutzung der Fahrkarte durch den Besteller bzw. Nutzer zum Nachweis einer gültigen Fahrtberechtigung bei Nutzung der Verbundverkehrsmittel erforderlich. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Im Falle der Verarbeitung von Daten zu Werbezwecken sowie Markt- und Meinungsforschung dient ebenfalls Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO als Rechtsgrundlage.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) ist berechtigt, sich weiterer Unternehmen zu bedienen, die sie fachlich und technisch im Rahmen der Abwicklung des Vertrages unterstützen; beispielsweise auch für die Erstellung und den Versand der eTickets und Papierfahrkarten. Bei Vertragsanbahnung kann es zur Einschaltung einer Auskunftei und bei Zahlungsausfall zur Einschaltung eines Inkassounternehmens kommen.

5. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung notwendig sind [Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO] und auch nicht mehr den gesetzlichen (insb. steuerrechtlichen) Aufbewahrungsfristen unterfallen [Art. 17 Abs. 1 lit. e) DSGVO].

Die im Zusammenhang mit dem eTicket RheinMain/eTicket Hessen entstehenden Nutzungsdaten werden sechs Monate nach erfolgreichem Abschluss der Transaktionen im vHGS gelöscht, können aber nach vorheriger Pseudonymisierung vom RMV für verkehrliche Zwecke (z. B. zur Bewertung der Nachfrageentwicklung auf bestimmten Verbindungen) ausgewertet werden.

Der zur Missbrauchsüberprüfung an das Hintergrundsystem geschickte Kontrolldatensatz wird spätestens 31 Tage nach Erhebung aus dem Hintergrundsystem gelöscht.

6. Betroffenenrechte

Neben dem Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO hat der Betroffene ein Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht die personenbezogenen Daten in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten und nach Maßgabe des Art. 20 DSGVO an eine andere verantwortliche Stelle zu übermitteln. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, zu wenden.

7. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die Aufgrund von Artikel 6 Absatz 1, Buchstabe e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihr Interesse, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

8. Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

In Einzelfällen verarbeiten wir ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, (jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an: rmv@dsbok.de

9. Erforderlichkeit der Datenbereitstellung

Die Bereitstellung der Daten ist für Abschluss und Abwicklung des Schülertickets Hessen bzw. für Wochen-und Monatskarten für Schüler- und Auszubildende sowie die Nutzung des elektronischen Fahrscheines erforderlich.

Ohne die Bereitstellung der Daten ist der Abschluss eines Schülertickets Hessen nicht möglich.